

IV. SITZUNG 2016

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, den 21. April 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Leutasch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Mößner als Vorsitzender
Vize-Bürgermeister Georgios Chrysochoidis

Gemeinderäte:

Rainer Außerladscheider, Stefan Obermeir, Sandra Neuner, Gregor Hendl, Siegmund Neuner, Alwin Nairz, Martin Albrecht, Thomas Nairz, Franz-Josef Heis, Verena Neuner, Siegfried Klotz, Günter Krug, Martina Nairz

Sonstige:

Raumplaner der Gemeinde Leutasch Arch. Dr. Georg Cernusca

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung.
2. Bestellung/Nominierung von Mitgliedern in den Überprüfungsausschuss, Bauausschuss und in den Aufsichtsrat der Alpenbad Leutasch-Tirol Spiel- und Sportanlagen Ges.m.b.H. sowie Sportreferenten.
3. Beratung, Information und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich dem Breitbandausbau in der Gemeinde Leutasch.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau und Herrn Regina Härting-Wolf und Bernhard Wolf, Leutasch – Moos 8c, um neuerliche Umwidmung einer Teilfläche auf Gst. 2303/1 bzw. 2227 im Ausmaß von 800 m² von aktuell „FL - Freiland § 41“ in „L – landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)“ zur Errichtung eines gastronomischen Betriebes in Form einer Almhütte in Verbindung mit dem Verkauf von bäuerlichen Produkten in unmittelbarer Nähe zur Toiletten- und Waxsanlage Moos.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Bernhard Nairz, Leutasch – Platzl 113a, um Änderung der Flächenwidmung des Gst. 2230/8, KG Leutasch, zur Errichtung einer Hofstelle.
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau und Herrn Mag. Birgit Neuner-Mühlböck und Mag. Werner Mühlböck, Leutasch – Plaik 91c sowie Herrn Robert Neuner, Leutasch – Plaik 95, um Arrondierungswidmung der Gste. 1919 und 1920 im Ausmaß von 243 m² von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Marianne Kuen, Leutasch – Lehner 195 um Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 735, KG Leutasch.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Bekundung der Gemeinde an öffentlichem Interesse für die mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2015 erfolgten Umwidmung des Gst. 728/2 (neu) von Frau Elisabeth Woher, Leutasch – Lehner 200, aufgrund der Abtretung von Grund und Boden beim Haus Nr. 200 zur Straßenverbreiterung.
9. Diskussion verschiedener Bauangelegenheiten mit dem Raumplaner der Gemeinde Leutasch Arch. Dr. Georg Cernusca auch im Hinblick des Ortsbildes.
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Maximilian Neuner, Leutasch – Platzl 114, um Ankauf des Gst. 2560/174 im Siedlungsgebiet Ostbach zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.
11. Beratung und Beschlussfassung bzw. Unterfertigung eines Dienstbarkeitszuversicherungsvertrages zwischen Öffentlichem Gut (Straßen und Wege), EZ 272 in Verwaltung der Gemeinde Leutasch, und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck – Eduard-Wallnöfer-Platz 2, betreffend der Wegverlegung Gst. 2966/1 vor dem Hotel Quellenhof.
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Stiftes Stams, Abt Mag. German Erd, hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung zur Generalsanierung des Stiftes Stams in Höhe von € 7.270,- aufgeteilt auf die Jahre 2016 und 2017.
13. Allfälliges
14. Geschlossene Sitzung - Personalangelegenheiten

Von Herrn Romed Pichler wurde vor Sitzungsbeginn in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis abgelegt und unterfertigt.

Antrag:

Punkt 1)

Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren:

Erschließungskosten nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:
 - Daphne Gstrein, Seewald 41

Wasser-, Kanalanschlussgebühren und Erschließungskosten nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

- Michael Strigl, Kirchplatzl 134
- Hotel Quellenhof GmbH, Weidach 288

Punkt 2)

Bestellung/Nominierung von Mitgliedern in den Überprüfungsausschuss, Bauausschuss und in den Aufsichtsrat der Alpenbad Leutasch-Tirol Spiel- und Sportanlagen Ges.m.b.H. sowie Sportreferenten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für tieferstehende Ausschüsse folgende Gemeinderäte zu bestellen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass auch Ersatzmitglieder in die Ausschüsse bestellt werden können.

Überprüfungsausschuss:

GR Stefan Obermeir
GR Verena Neuner
GR Thomas Nairz

Bauausschuss:

GR Rainer Außerladscheider
GR Sandra Neuner
Dipl.-Ing. Ernst Ragg
GR Siegmund Neuner
Jochen Neuner

Aufsichtsräte Alpenbad Leutasch-Tirol, Spiel- u. Sportanlagen GesmbH:

GR Rainer Außerladscheider
GR Sandra Neuner
GR Siegfried Klotz
Vize-Bgm. Georgios Chrysochoidis
GR Alwin Nairz

Sportreferent:

Hannes Suitner

Tourismus Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja und einer Stimmenthaltung 7 Mitglieder in den Tourismus Ausschuss zu bestellen.

GR Martina Nairz

Vize-Bgm. Georgios Chrysochoidis
GR Martin Albrecht
Romed Pichler
Theresa Klimitsch

Die Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste mit Bürgermeister Thomas Mößmer wird die 2 Mitglieder für den Tourismusausschuss nach Rücksprache zu einem späteren Zeitpunkt nominieren.

Punkt 3)

Beratung, Information und
Beschlussfassung über die weitere
Vorgangsweise hinsichtlich dem
Breitbandausbau in der Gemeinde
Leutasch.

Bgm. Thomas Mößmer informiert den Gemeinderat bezüglich dem Ausbau vom Breitband in der Gemeinde Leutasch. Das Projekt wird je nach Lage in der Höhe von ca. 50 bis maximal 75 % gefördert.

Für den Breitbandausbau liegt der Gemeinde Leutasch ein Angebot der Firma Gemnova für eine Projektbegleitung und Detailplanung vor. Die angebotenen Leistungen sind förderungswürdig.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit der A1-Telekom der Bestand erhoben.

Dabei wurde festgestellt, dass im Zuge der Erdgasverlegung durch die TIGAS Erdgas-Tirol GmbH bereits Leerverrohrungen mitverlegt wurden, welche für die nachträgliche Installation von LWL-Leitungen geeignet sind. Zudem wurde eine Leerleitung bei jedem Erdgasanschluss bereits in das Gebäude mitverlegt.

Lt. Landesregierung und dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Ing. Helmut Heis belaufen sich die Gesamtkosten inkl. Planung und Grabungen usw. auf EUR 2.000.000.- für das gesamte Gemeindegebiet ohne Förderungen.

Von der TIGAS Erdgas-Tirol GmbH können die bestehenden Leerleitungen käuflich erworben werden. Derzeit wurde der Gemeinde Leutasch ein Kaufpreis von EUR 360.000.- für die Überlassung der Leerleitungen angeboten.

Für die Zukunft der Gemeinde Leutasch wird es unumgänglich sein, dass das gesamte Gemeindegebiet mit Breitband versorgt wird. Das benötigte Datenvolumen ist ständig im Steigen. Auch touristisch wird eine flächendeckende schnelle Internetverbindung vorausgesetzt.

Es sind umfangreiche Grabungen für jene Gebiete erforderlich, wo keine Erdgasleitungen verlegt wurden (Ahrn bis Unterleutasch). Das Gewerbegebiet ist von Scharnitz/Gießenbach aus zu erschließen und ist für die Zukunft wichtig.

Geplanter Ablauf: Errichten einer Zentrale, Ankauf der bestehenden Leitungen (TIGAS), graben und verlegen der Leitungen, einbringen der Datenleitungen, Ausschreibung und suche nach einem Provider und Vertragsabschluss. Durch die Bereitstellung vom Datennetz können Einnahmen für die Gemeinde lukriert werden und somit ein gewisser Anteil der hohen Investitionskosten wieder eingenommen werden.

Der geplante Zeitrahmen für die Umsetzung wird mit 3 Jahren vorgesehen. Im Zuge von Grabungsarbeiten werden auch teilweise andere Leitungen wie z.B. Stromleitungen für neue Straßenbeleuchtungen mitverlegt. Auch ist mit der TIGAS noch abzuklären wie die Verlegung bei weiteren neuen Hausanschlüssen abgegolten werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fa. Gemnova lt. vorliegendem Angebot vom 15.04.2016 mit der Detailplanung sowie der Projektbegleitung zu beauftragen und den Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet umzusetzen.

Punkt 4)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Regina Härting-Wolf und Herrn Bernhard Wolf, Leutasch – Moos 8c, um neuerliche Umwidmung einer Teilfläche auf Gst. 2303/1 bzw. 2227 im Ausmaß von 800 m² von aktuell „FL -

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat den Antrag um neuerliche Umwidmung für die Errichtung eines gastronomischen Betriebes vor.

Freiland § 41“ in „L – landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)“ zur Errichtung eines gastronomischen Betriebes in Form einer Almhütte in Verbindung mit dem Verkauf von bäuerlichen Produkten in unmittelbarer Nähe zur Toiletten- und Wachsenanlage Moos.

Als Gegenleistung für die Umwidmung wird von den Antragstellern die grundbücherliche Einräumung von einem Servitut für die Loipenverlegung vorgeschlagen.

Dazu meldet sich der Antragsteller Herr Bernhard Wolf zu Wort und erläutert seinen Antrag.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag von Frau Regina Härting-Wolf und Herrn Bernhard Wolf um neuerliche Umwidmung einer Teilfläche auf Gst. 2303/1 bzw. 2227 im Ausmaß von 800 m² abzulehnen.

Weiters ist der Gemeinderat einstimmig der Auffassung, dass mit der bestehenden Muggenmoosalm dieser Bereich ausreichend gastronomisch erschlossen ist und bereits andere Anträge in ähnlicher Form abgelehnt worden sind.

Punkt 5)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Bernhard Nairz, Leutasch – Platzl 113a, um Änderung der Flächenwidmung des Gst. 2230/8, KG Leutasch, zur Errichtung einer Hofstelle.

GR Alwin Nairz übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt seinen Platz im Gemeinderat an Ersatzgemeinderat Romed Pichler.

Bgm. Thomas Mößner liest dem Gemeinderat den Antrag zur Errichtung einer Hofstelle des Herrn Bernhard Nairz vor. Dazu werden die verschiedenen Anträge bezüglich der Errichtung einer Hofstelle und Kiosk mit Jausenstation in Erinnerung gerufen, welche abgelehnt wurden und eine Erweiterung vom bestehenden Rinnerhof vom Gemeinderat befürwortet und unterstützt wird.

Lt. Gemeinderat ist der Bedarf nicht für eine Hofstelle sondern für einen Stall gegeben.

Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca erläutert die Ziele der Raumordnung und den Verlauf für ein solches Ansuchen.

Die im Antrag angesprochene Hofstelle der Familie Wolf kann man nicht vergleichen. Zuerst wurde der Stall und später die Hofstelle gewidmet. Die auf dem Grundstück bestehenden Gebäude wurden damals mit eingebunden.

Aufgrund der gewachsenen Strukturen ist ein solcher Vergleich schwierig.

Hinweis: Bei einer Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ ist eine Änderung vom Raumordnungskonzept nicht erforderlich.

Weiters stellt er an den Gemeinderat die Grundsatzfrage, ob eine Hofstelle (welche lt. TBO großzügig ausfallen kann) außerhalb vom Siedlungsgebiet mit einer schlechten Zufahrtsmöglichkeit und einer Grundstücksgröße von ca. 1.500 m² gewünscht wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Herrn Bernhard Nairz, Leutasch – Platzl 113a, um Änderung der Flächenwidmung des Gst. 2230/8, KG Leutasch, zur Errichtung einer Hofstelle abzulehnen.

Punkt 6)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau und Herrn Mag. Birgit Neuner-Mühlböck und Mag. Werner Mühlböck, Leutasch – Plaik 91c sowie Herrn Robert Neuner, Leutasch – Plaik 95, um Arrondierungswidmung der Gste. 1919 und 1920 im Ausmaß von 243 m² von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat den Antrag um Arrondierungswidmung vor und erläutert die bestehende örtliche Situation im Zuge der Schneeräumung und der Müllabfuhr.

Eine Änderung des Raumordnungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag von Frau Mag. Birgit Neuner-Mühlböck und Herrn Mag. Werner Mühlböck, Leutasch – Plaik 91c sowie Herrn Robert Neuner, Leutasch – Plaik 95, um Arrondierungswidmung der Gste. 1919 und 1920 im Ausmaß von 243 m² von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 7)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Marianne Kuen, Leutasch – Lehner 195 um Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 735, KG Leutasch.

Bgm. Thomas Mößner liest dem Gemeinderat den Antrag von Frau Marianne Kuen um Erlassung von einem Bebauungsplan vor.

Das kleine Grundstück ist als Bauplatz gewidmet, eine Arrondierung ist aufgrund der Bestandssituation nicht möglich.

Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca erläutert die Möglichkeiten zur Erlassung von einem Bebauungsplan und stellt fest, dass bei dem Entwurf keine für den Verwendungszweck erforderlichen Nebenräume vorhanden sind und dass weitere Anträge folgen können.

GR Rainer Außerladscheider sieht aufgrund der bestehenden Situation einen Einzelfall und befürwortet, dass man das eigene Grundstück bebaut und nicht um einen Siedlergrund ansucht.

Die Antragstellerin meldet sich zu Wort und gibt bekannt dass ihr Sohn dort ein Einfamilienwohnhaus errichten möchte und dass beim gegenüberliegenden Wohnhaus genügend Nebenräume vorhanden sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag der Frau Marianne Kuen, Leutasch – Lehner 195 um Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 735, KG Leutasch zuzustimmen und die Baufluchtlinie zum Gst. 2901/2 (öffentliches Gut) von 4,00 m auf 3,00 m zu reduzieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 8)

Beratung und Beschlussfassung über die Bekundung der Gemeinde an öffentlichem Interesse für die mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2015 erfolgten Umwidmung des Gst. 728/2 von Frau Elisabeth Woher, Leutasch – Lehner 200, aufgrund der Abtretung von Grund und Boden beim Haus Nr. 200 zur Straßenverbreiterung.

Bgm. Thomas Mößmer berichtet dem Gemeinderat über den derzeitigen Stand bezüglich der geplanten Umwidmung des Gst. 728/2 lt. Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2015 und dass Frau Elisabeth Woher Grund und Boden aus Gst. 753 lt. Entwurf im Ausmaß von ca. 50 bis 55 m² der Gemeinde Leutasch zur Wegverbreiterung kostenfrei zur Verfügung stellt.

Dadurch wäre öffentliches Interesse gegeben, da dadurch mehr Platz in diesem Kreuzungsbereich geschaffen und der Kreuzungsbereich besser eingesehen werden kann.

GR Siegmund Neuner regt an, dass die Fläche hinter dem Haus Nr. 200 im Ausmaß lt. Plan von ca. 17,50 m² gegen eine Dreiecks Fläche aus Gst. 769 im Ausmaß von ca. 77 m² vor dem Schuppen getauscht werden soll.

Dipl.-Ing. Alfons Witting als Vertreter für Frau Elisabeth Woher erläutert die Situation bezüglich dem Grundtausch und dass eine Widmung in Bauland vom Gst. 728/2 dringend benötigt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde öffentliches Interesse bekundet, für die mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2015 erfolgte Umwidmung des Gst. 728/2 von Frau Elisabeth Woher, Leutasch – Lehner 200, aufgrund der Abtretung von Grund und Boden im Ausmaß von ca. 33 m² aus Gst. 753 beim Haus Nr. 200 zur Straßenverbreiterung und der Dreiecksfläche im Ausmaß von ca. 77 m² aus Gst. 769 beim Schuppen zur Errichtung einer Wendemöglichkeit.

Voraussetzung für diesen Beschluss ist die Zustimmung der Antragstellerin für den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Tausch der Flächen vor dem Haus und vor dem Schuppen.

Punkt 9)

Diskussion verschiedener Bauangelegenheiten mit dem Raumplaner der Gemeinde Leutasch Arch. Dr. Georg Cernusca auch im Hinblick des Ortsbildes.

Bgm. Thomas Mößner übergibt das Wort an den Raumplaner und Hochbautechnischen Sachverständigen Arch. Dr. Georg Cernusca.

Arch. Dr. Georg Cernusca präsentiert dem Gemeinderat eine Reihe von Bildern, erstellt im Jahr 1999 und zum Vergleichen im Jahr 2016. Darauf ersichtlich sind die verschiedenen Bauformen und Ausführungen. Auch die Lage von modernen Objekten spielte bei einer Genehmigung eine wesentliche Rolle und wurde anhand von Bildern belegt.

Dem Gemeinderat wird das geplante Projekt von Herrn Wölfl im Bereich Gasse vorgestellt. Arch. Dr. Georg Cernusca berichtet, dass es für dieses Grundstück bereits mehrere Entwürfe für eine Bebauung gegeben hat.

Geplant ist, dass im Bauland insgesamt 5 Wohnbauförderungsfähige Einheiten bodensparend entstehen sollen und zwar ein Reihenhaus mit 2 Einheiten und ein Reihenhaus mit 3 Einheiten.

Dazu meldet sich auch der Planer und Käufer zu Wort und erläutert, dass eine Einheit für ihn selber geplant ist und dass die restlichen an Einheimische verkauft werden sollen. Für eine Einheit ist mit einem Kaufpreis von ca. EUR 500.000.- zu rechnen (excl. Förderung). Die dem Bauland angrenzenden Freilandflächen werden den 5 neuen Grundstücken als Garten mitveräußert und werden nicht bebaut.

Dazu meldet sich der noch derzeitige Grundeigentümer Herr Dr. Klaus Ennemoser zu Wort und erläutert seine Situation und die geplanten Projekte und dass er das Grundstück verkaufen möchte.

Für dieses geplante Projekt ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Gemeinderat wird ein zweites geplantes Projekt in der Gasse mit 3 Einheiten vorgestellt.

GR Siegfried Klotz regt an, dass solche Diskussionen im Bauausschuss behandelt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dass die geplanten Projekte von Herrn Wölfl und Herrn Mathoi in der vorliegenden Form keine Zustimmung erhalten und dass für das Projekt von Herrn Wölfl kein Bebauungsplan erlassen wird.

Der Gemeinderat befürwortet bei den gegenständlichen Grundstücken die Bebauung mit Einzelhäusern.

Weiters ist der Gemeinderat einstimmig der Auffassung, dass Reihenhäuser in dieser Form für die Einheimischen Gemeindebürger nicht interessant sind, da die Gemeinde für ihre Bürger günstige Siedlergründe zur Verfügung stellt und dass die Reihenhäuser und Wohnanlagen nicht in das Orts- und Straßenbild von Leutasch passen und daher einstimmig abgelehnt werden.

Anstelle von Neubauten sollen auch die bestehenden „Alten“ Gebäude einer zielführenden Verwendung zugeführt werden.

Weiters will der Gemeinderat nicht mit solchen Wohnbauprojekten den Zuzug fördern, da die bestehenden Infrastrukturen wie Kindergarten, Volksschule usw. schnell an seine Grenzen stoßen.

Bgm. Thomas Mößmer liest den Gemeinderäten das Schreiben von Herrn Dr. Paul Siebertz vor, welcher an die Gemeinde appelliert, dass der wunderschöne traditionelle Tiroler Baustil fortgeführt werden soll, anstelle von modernen Bauten.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass der Bauausschuss vorarbeiten soll und dass bei der Fortschreibung vom Raumordnungs-konzept solche Bebauungsregeln Anwendung finden sollen.

Damit man eine Bebauung für die kommenden 10 bis 15 Jahren leichter steuern kann.

Dipl.-Ing. Alfons Witting meldet sich zu Wort und stellt fest, dass in Leutasch die jeweiligen Gebiete getrennt zu betrachten sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bauausschuss gemeinsam mit Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca an der Ausarbeitung zur Fortschreibung vom Raumordnungskonzept arbeiten soll.

Punkt 10)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Maximilian Neuner, Leutasch – Platzl 114, um Ankauf des Gst. 2560/174 im Siedlungsgebiet Ostbach zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat den Antrag von Herrn Maximilian Neuner um Zuteilung eines Siedlergrundes in Ostbach vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Maximilian Neuner, Platzl 114 das Gst. 2560/174 im Ausmaß von ca. 543 m² im Siedlungsgebiet Ostbach zu verkaufen. Der Kaufpreis wurde vom Gemeinderat mit € 60,- pro m² festgesetzt.

In den Kaufverträgen ist der Passus, dass nur Gebäude zur Abdeckung des reinen Wohnbedarfs errichtet werden dürfen, aufzunehmen. Ansonsten gilt der Mustervertrag wie bei den Seewaldgründen.

Punkt 11)

Beratung und Beschlussfassung bzw. Unterfertigung eines Dienstbarkeitszuversicherungsvertrages zwischen Öffentlichem Gut (Straßen und Wege), EZ 272 in Verwaltung der Gemeinde Leutasch, und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck – Eduard-Wallnöfer-Platz 2, betreffend der Wegverlegung Gst. 2966/1 vor dem Hotel Quellenhof.

Bgm. Thomas Mößmer bringt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitszuversicherungsvertrag mit der TIWAG in Weidach, hinsichtlich Erdkabelverlegung im Zuge der Straßenverlegung vor dem Hotel Quellenhof zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitszuversicherungsvertrag zwischen Öffentlichem Gut (Straßen und Wege), EZ 272 in Verwaltung der Gemeinde Leutasch, und der TIWAG-Tiroler

Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck – Eduard-Wallnöfer-Platz 2, betreffend der Wegverlegung Gst. 2966/1 vor dem Hotel Quellenhof zu genehmigen und zu unterfertigen sowie auch den folgenden Dienstbarkeitsvertrag.

Punkt 12)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Stiftes Stams, Abt Mag. German Erd, hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung zur Generalsanierung des Stiftes Stams in Höhe von € 7.270,- aufgeteilt auf die Jahre 2016 und 2017.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag des Stiftes Stams um finanzielle Unterstützung vor.

Der noch fehlende Beitrag für die Generalsanierung wurde nach den Einwohngleichwerten an die Gemeinden aufgeteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Generalsanierung für das Stift Stams, Abt Mag. German Erd lt. Antrag mit EUR 7.270,- aufgeteilt auf die Jahre 2016 und 2017 finanziell zu unterstützen.

Punkt 13)

Allfälliges

a) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag von Frau Nadine Aichner vor.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Anforderungen für den Erwerb eines Siedlergrundstückes gegeben sind und dass ein Antrag für ein Siedlungsgrundstück in Ostbach bzw. Seewald gestellt werden kann.

b) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag von Frau Gertrud Schönegger vor. Ein pachten der Grundflächen ist für sie zu teuer. Eine Regelung ist zu finden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

c) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat das Antwortschreiben von RA Martin Zanon vor und berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Christian Neuner

bzw. Herr Martin Neuner schriftlich aufgefordert wurden den Holzzaun zu entfernen, was diese bis heute nicht getan haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn RA Martin Zanon zu beauftragen, Herrn Christian Neuner bzw. Martin Neuner aufzufordern innerhalb einer angegebene Frist den auf Gemeindegrund stehenden Holzzaun zu entfernen.

- d) Bgm. Thomas Mößmer berichtet von der geplanten Errichtung von einem Parkplatz (gewidmete Fläche) gegenüber den bestehenden Gemeindeparkplätzen in Weidach (Brücke Sport Günther) durch Herrn Alfred Ripfl.

Das Baubezirksamt Innsbruck hat dem Antrag um Gestattung der Zufahrt bereits zugestimmt. An die Gemeinde wurde noch kein Antrag gestellt.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zustimmend zur Kenntnis.

- e) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat das anonyme Schreiben, welches sich bei der Gemeinderatswahl in einem Kuvert befand vor. Das Schreiben richtet sich an alle 3 Listen und soll die Ungleichbehandlung gegenüber von Landwirten aufzeigen.

Dazu meldet sich GR Thomas Nairz zu Wort und äußert sich kritisch zu dem Schreiben und legt seine Meinung dar.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis, sieht keinen Handlungsbedarf.

- f) Bgm. Thomas Mößmer gibt bekannt, dass er ab sofort die ehrenamtlichen Seniorenfahrten bzw. die Seniorenbetreuung aus zeitlichen Gründen nicht mehr weiterführen kann und fragt die Gemeinderäte, ob sich jemand bereit erklärt diese Aufgabe zu übernehmen. Die Gemeinderäte sollen sich darüber Gedanken machen.

Punkt 14)

Geschlossene Sitzung - - Siehe Protokoll geschlossene Sitzungen
Personalangelegenheiten

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: